

** Da der Wert unter 15 liegt, darf aufgerundet werden, somit könnten in Summe an den Rheinbacher Grundschulen 11 Eingangsklassen gebildet werden.

Folgende Klassenbildungen an den Grundschulen sind vorgesehen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	4 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	1 Eingangsklasse
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

Insgesamt: 11 Eingangsklassen

Der Klassenfrequenzhöchstwert (Bandbreite) liegt bei 15 - 29 Kindern pro Klasse. Unter 15 Kindern pro Klasse kann nach § 6 a Abs. 3 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG nur dann eine Klasse gebildet werden, wenn unter weiteren Auflagen, der jahrgangsbezogene auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt wird. Die Anzahl der errechneten 11 Eingangsklassen kann unterschritten werden, wenn pädagogische, schulorganisatorische oder bauliche Gründe dies rechtfertigen. Außerdem sind die Möglichkeiten der Klassenbildungen pro Schule durch die notwendigen Anmeldezahlen begrenzt (s. § 6a, Abs.1 der VO zu § 93 Abs.2 SchulG NW). Dies bedeutet, dass der Mindestwert für die Errichtung eines weiteren Zuges einer Schule unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl der Aufnahmen nach dem „offiziellen Anmeldeverfahren“ erreicht werden muss. Insofern ist die Ausschöpfung der möglichen Klassenbildungen gem. § 1 Abs.2 der VO zu §93 Abs.2 SchulG NW begrenzt durch die Vorgaben in § 1 Abs.1.

Insgesamt liegen die Zahlen des diesjährigen Einschulungsjahrgangs deutlich unter denen der Vorjahre, es handelt sich dabei aber voraussichtlich nur um einen vorübergehenden Rückgang der Kinderzahlen. Hinzukommt, dass viele Kinder zurückgestellt werden oder Schulen in anderen Ortschaften besuchen.

Konkret bedeuten diese Vorgaben für die Einrichtung der Eingangsklassen Folgendes:

An der KGS St. Martin Bachstr. liegen derzeit 64 Anmeldungen vor, damit können dort 3 Eingangsklassen eingerichtet werden. Die KGS Flerzheim liegt mit 16 Schulanmeldungen knapp über dem Grenzwert zur Einrichtung einer Klasse.

Ein Auszug aus der Verordnung zu §93 Abs.2 SchulG, aus der sich die Schülerzahlen für die Klassenbildung ergeben, ist als Anlage beigefügt. Die Vorgaben sind erfüllt, so dass vorgeschlagen wird, an der Schule in jedem Falle eine Eingangsklasse einzurichten.

Die KGS Merzbach und die KGS Wormersdorf liegen mit ihren Anmeldezahlen beide nur knapp über dem Grenzwert (s. Anlage) zur Einrichtung einer 2. Eingangsklasse. Die GGs Sürster Weg mit 78 Kindern liegt ebenfalls nur knapp unter dem Grenzwert (s. Anlage) zur Einrichtung von einer zusätzlichen Eingangsklasse.

Da nur insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden dürfen, ist es nicht möglich, an allen Schulen die aufgrund der Anmeldezahlen maximal mögliche Zügigkeit anzubieten. Es ist daher zu überlegen, an welcher Schule eine 2. bzw. die 4. Eingangsklasse eingerichtet werden soll

Die Verwaltung schlägt vor, in jedem Falle an der GGS Sürster Weg einen zusätzlichen Zug einzurichten. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei den noch ausstehenden Anmeldungen und den zu erwartenden Zuzügen dort Anmeldungen erfolgen, ist sehr hoch. Da zumindest an einer der Grundschulen in den Ortschaften Kinder abgelehnt werden müssen, können diese dann in der Kernstadt beschult werden, der Schülertransport im Schülerspezialverkehr ist gesichert.

Bei der GGS Sürster Weg handelt es sich auch um die einzige nicht katholische Grundschule, was ggf. Eltern bei Zuzügen eine bessere Wahlmöglichkeit eröffnet.

Weiterhin ist die GGS Sürster Weg die Schule, an der vorrangig die Schüler/-innen im gemeinsamen Lernen und mit Migrationshintergrund beschult werden.

Bei der Förderung dieser Kinder sind etwas kleinere Klassen, die eine Vierzügigkeit voraussichtlich mit sich bringen würde, pädagogisch wünschenswert.

Fraglich ist nun, ob die verbleibende Eingangsklasse an der KGS Merzbach oder der KGS Wormersdorf ausgewiesen wird. Zum Stichtag lag an der KGS Wormersdorf eine Anmeldung mehr vor. Beide Schulen haben in den vergangenen Jahren zweizügige Jahrgänge eingerichtet, wobei die Zweizügigkeit in Merzbach nimmer nur sehr knapp erreicht wurde. Die Anmeldezahlen an der KGS Wormersdorf lagen in den letzten Jahren bei 40-50 Kindern pro Jahrgang. Aufgrund der ausgewiesenen Neubaugebiete ist hier ggf. mit mehr Zuzügen zu rechnen. In beiden Fällen müssten angemeldete Kinder abgelehnt und an andere Schulen verwiesen werden. An der KGS Merzbach liegen zwei auswärtige Anmeldungen vor. Die Verwaltung spricht sich für die zweizügige Aufnahme an der KGS Wormersdorf aus.